

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Jänner 1953

550/A.B.
zu 599/JAnfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. Neuwirth und Genossen, betreffend die Entsendung einer Delegation nach Bonn zwecks Verhandlungen über die Pensionsansprüche von in Österreich lebenden Volksdeutschen gegen die deutsche Bundesrepublik, teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruuber folgendes mit:

1.) In dem in Rede stehenden Bericht an den Ministerrat vom 18. November 1952 wurde ausgeführt, dass das deutsche Auswärtige Amt auf Grund wiederholter Betreibungen seitens des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, am 15. Juli 1952 der österreichischen Vertretung in Bonn mitgeteilt hat, dass die deutsche Bundesregierung die Auffassung der österreichischen Bundesregierung teile, wonach die Frage der Anerkennung und Honorierung von Pensionsansprüchen und Anwartschaften der ehemaligen aus einem deutschen Reichsbeamtenverhältnis im Gebiete der Nachfolgestaaten ausgeschiedenen Beamten im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Betroffenen dringend einer Regelung bedarf. Die Notwendigkeit einer Regelung bestehe allgemein für alle Gruppen der im Wege der Umsiedlung oder Vertreibung nach Österreich gelangten Beamten volksdeutscher Abkunft. Die deutsche Bundesregierung begrüsse daher den Vorschlag der österreichischen Bundesregierung, diesen Fragenkomplex zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen den zuständigen deutschen und österreichischen Stellen zu machen.

Nach wiederholter Ablehnung der vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, vorgeschlagenen Termine hat sich das deutsche Auswärtige Amt am 13. November 1952 bereit erklärt, die in Rede stehenden Verhandlungen aufzunehmen. Es wurde mitgeteilt, dass sich zu diesem Zweck eine deutsche Delegation ab 17. November 1952 in Bonn bereithalten würde.

2.) Als Teilnehmer an der österreichischen Delegation, die unter der Leitung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, steht, kamen Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe in Betracht. Ferner eine Vertretung der Sektion II des Bundeskanzleramtes zur Wahrnehmung der allgemeinen dienstrechtlichen Belange, insbesondere der Pensionsanwartschaften noch im aktiven Dienst stehender Be-diensteter volksdeutscher Herkunft.

Die nach Bonn entsandte österreichische Delegation setzte sich sohin nur aus Beamten zusammen. Der in Rede stehende Antrag an den Ministerrat hat auch vorgesehen, dass als Berater (nicht als Mitglieder) der österreichischen Delegation zwei Vertreter des Flüchtlingsbeirates der Volksdeutschen an der Reise teilnehmen.

3.) Die Angelegenheit der Pensionsansprüche in Österreich lebender Volksdeutscher gehört nicht zu dem Aufgabengebiet, zu dessen Behandlung seinerzeit der parlamentarische Sonderausschuss für die arbeits-, berufs- und sozialrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen in Österreich konstituiert wurde.

4.) Die österreichische Delegation ist am 19. November 1952 nach Bonn abgereist. Über das vorläufige Ergebnis der dort geführten Verhandlungen ist am 5. Dezember 1952 ein gemeinsam verfasstes Pressekommuniqué veröffentlicht worden.

-.-.-.-.-.-